

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Mathematik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Mathematik)

Vom 4. April 2023

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Mathematik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Mathematik) vom 17. Mai 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S. 77), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. September 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S. 40) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Als Pflichtmodul ist je nach gewählter Ausrichtung eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Geometrie in der Sekundarstufe (MS UF): 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
2. Geometrie in der Sekundarstufe (RS): 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
3. Mathematik in der Grundschule 2 (UF,DF): Geometrie und Sachsituationen: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
4. Geometrie in der Sekundarstufe (GY): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.“

2. § 11 Nrn. 8 und 9 werden wie folgt gefasst:

- „8. Mathematik in der Grundschule 2 (UF, DF): Geometrie und Sachsituationen bzw. Geometrie in der Sekundarstufe (MS UF): 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
9. Mathematik in der Grundschule (UF): Fachliche und fachdidaktische Vertiefung bzw. Mathematik in der Mittelschule 4 (UF, DF): Algebraische Konzepte: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.“

3. § 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

- „1. Geometrie in der Sekundarstufe (RS): 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
2. Didaktik der Arithmetik und Algebra (RS): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.“

4. § 13 Abs. 1 Nrn. 11 und 12 werden wie folgt gefasst:

- „11. Geometrie in der Sekundarstufe (GY): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
12. Didaktik der Analysis (GY): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Präsidiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. September 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 3. April 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 3. Februar 2023; Az.: R.3-H6214.4.0/7/7.

Eichstätt/Ingolstadt, den 4. April 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 4. April 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. April 2023.